



An den Grossen Rat

20.5476.02

PD/P205476

Basel, 24. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 23. März 2021

Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend «Hammering Man»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Basler Zeitung¹ (BaZ) berichtet, dass die UBS auf Mitte 2021 einen Verkauf des Gebäudes am Aeschenplatz 6 in Basel plane. Seit 1989 steht vor dem Gebäude prominent das Kunstwerk «Hammering Man» des Künstlers Jonathan Borofsky als Symbol der Arbeit. Zum «Hammering Man» gehöre – gemäss Basler Stadtbuch – «Large Ruby», ein von innen beleuchteter Rubin aus Plexiglas, der sich hoch oben in der Eingangshalle unentwegt drehe: «ein Sinnbild für das Herz, die Menschlichkeit, die Suche nach dem Licht.»² Nach Informationen der BaZ wolle sich der Kanton dafür einsetzen, dass das Kunstwerk am bestehenden Standort bleiben kann. Dieses gehört der UBS Art Collection. Auf Grundlage dieser Berichterstattung danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen den «Hammering Man» mit dazugehörigem «Large Ruby» zu erwerben?
2. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar – wenn ein Verbleib am bisherigen Standort nicht möglich ist – alternativ und in Absprache mit dem Künstler einen anderen Standort für die zusammengehörenden Kunstwerke «Hammering Man» und «Large Ruby» im Kanton zu suchen, der weiterhin zum Thema des «Symbols für die Arbeit» passt?

¹ <https://www.bazonline.ch/niemand-weiss-was-jetzt-mit-dem-hammering-man-passiert-917258864036> (9.12.2020)

² Stadtbuch-Artikel 1989: Symbol der Arbeit: Der «Hammering Man» von Barbara und Kurt Wyss

Sebastian Kölliker»

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat anerkennt die Qualität des «Hammering Man» als ein wichtiges Kunstwerk, das den öffentlichen Raum Basels prägt. Er ist der Ansicht, dass das Werk am Aeschenplatz optimal platziert ist und würde es sehr begrüßen, wenn es am heutigen Standort verbleiben würde. Er ist zuversichtlich, dass der künftige Besitzer oder die künftige Besitzerin der Liegenschaft auch das identitätsstiftende Werk übernehmen wird und sieht deshalb aktuell keinen Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin